

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0344/2017
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 08.03.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.03.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	06.04.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.05.2017	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht und Beschluss über die Wiedervorlage der Anträge zur A 60 und A 643 hier:

- a) Sechsspüriger umweltgerechter Ausbau des gesamten Mainzer Rings und Ausbau des Mainzer Rings von der Weisenauer Brücke bis zur Anschlussstelle Heidesheim; Anträge 67/1999 und 96/2002 der Stadtratsfraktionen von CDU und FDP.
- b) Aufnahme des A 60-Abschnittes "Anschlussstelle Heidesheim bis Autobahndreieck Mainz" in den Bundesverkehrswegeplan als "weiteren Bedarf mit Stern"; Antrag 30/2003 der FDP-Stadtratsfraktion
- c) Autobahnanschluss an der Römerquelle; Antrag Nr. 12/2004 CDU
- d) Ausbau A 60; Antrag 130/2006 CDU

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 21.03.2017

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

Mainz, 28.03.2017

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

1. Der **Verkehrsausschuss** nimmt den Sachstand zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die oben genannten Anträge Nr. 67/1999 und 96/2002 der Stadtratsfraktionen von CDU und FDP, den Antrag 30/2002 der FDP-Stadtratsfraktion, den Antrag Nr. 12/2004 der CDU-Stadtratsfraktion sowie den Antrag 130/2006 CDU-Stadtratsfraktion in einem Jahr erneut zur Beratung aufzurufen.

2. Der **Stadtrat** ruft die oben genannten Anträge Nr. 67/1999 und 96/2002 der Stadtratsfraktionen von CDU und FDP, den Antrag 30/2002 der FDP-Stadtratsfraktion, den Antrag Nr. 12/2004 der CDU-Stadtratsfraktion sowie den Antrag 130/2006 CDU-Stadtratsfraktion in einem Jahr erneut zur Beratung auf.

## Problembeschreibung / Begründung:

### 1. Sachverhalt

In der Berichterstattung im letzten Verkehrsausschuss am 07.02.2017 wurde seitens des Landesbetriebs Mobilität in Worms (LBM) dargestellt, welche planerischen Aktivitäten entlang der noch nicht ausgebauten Autobahnabschnitte des Mainzer Rings in den nächsten Jahren stattfinden. Die bei der letzten Berichterstattung in Aussicht gestellten zeitlichen Perspektiven wurden dabei spürbar von den Auswirkungen des Bauunfalls an der Schiersteiner Brücke im Februar 2015 beeinträchtigt. Insofern verzögerten sich die planerischen Ausarbeitungen und Vorbereitungen zur Herstellung von Baurecht erheblich.

Für nachfolgende Bauabschnitte wurden folgende Sachstände vorgetragen. Die Projektvorstellung ist auch unter [www.mainzerring.de](http://www.mainzerring.de) „Präsentationen“ abrufbar:

#### Abschnitt A 60 zwischen Autobahnkreuz Mainz-Süd und Anschlussstelle Mainz-Finthen

Ein vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) genehmigter RE Entwurf liegt vor. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 wird die Maßnahme im „Vordringlichen Bedarf“ eingeordnet. Es ist vorgesehen, den 4,4 km langen Abschnitt auf sechs Fahrstreifen mit Standstreifen auszubauen. Fünf verschiedene Varianten wurden im Vorfeld untersucht. Der Zeitpunkt für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist ab 2018 vorgesehen. Um die Leistungsfähigkeit zu verbessern, wurde im Autobahnkreuz Mainz Süd eine Direktrampe für die Fahrbeziehung Frankfurt-Alzey neu vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wurde ein überarbeiteter Fragenkatalog der Initiative „Lebenswertes Marienborn“ dem LBM am 07.02.2017 übergeben, der vom LBM entsprechend beantwortet wird.

#### Erneuerung Kreuzungsbauwerk im AK Mainz Süd (A60)

Die o. g. planerische Überarbeitung des Autobahnkreuzes hat auch Auswirkungen auf die Geometrie des Kreuzungsbauwerks. Die Fertigstellung der Planungen für die Erneuerung steht in Abhängigkeit der Genehmigung durch das BMVI. Aufgrund des baulichen Zustandes ist eine vorgezogene Erneuerung („Ersatzbauwerk“) in den nächsten drei Jahren notwendig.

Ab Mai 2017 wird nach dem Bau einer Behelfsbrücke der Verkehr auf den nördlichen Überbau und die Behelfsbrücke gelegt. Das südliche Brückenbauwerk wird abgebrochen und neu gebaut. Aus diesem Grund werden für einen Zeitraum bis Ende 2018 die südlichen Innenrampen gesperrt werden. Ab Anfang 2019 wird der Verkehr auf den südlichen Überbau umgelegt, die Behelfsbrücke rückgebaut, das nördliche Brückenbauwerk abgerissen und neu gebaut. Es ist geplant, die Maßnahme bis Sommer 2020 abzuschließen.

#### Abschnitt A 60 zwischen Anschlussstelle Mainz-Finthen und Autobahndreieck Mainz

Ein vom BMVI genehmigter RE Entwurf liegt seit Juli 2014 vor. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 wird die Maßnahme im „Vordringlichen Bedarf“ eingeordnet. Es ist vorgesehen, den 2,1 km langen Abschnitt auf sechs Fahrstreifen mit Standstreifen auszubauen. Der Zeitpunkt für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist ab 2018 vorgesehen. Aus Lärmschutzgründen sind Lärmschutzwände bis 8m Höhe vorgesehen.

### Abschnitt Autobahndreieck Mainz bis Anschlussstelle Mainz-Gonsenheim (A643)

Ausbau- und Umweltverträglichkeitsstudie zum 6-streifigen Ausbau liegen vor. Die Vergabe zur Erstellung eines Entwurfs ist in Vorbereitung.

### AS Mainz-Gonsenheim – Schiersteiner Rheinbrücke (A643)

Mitte 2013 wurde das Land Rheinland-Pfalz vom BMVI angewiesen, diesen Abschnitt zwischen AS Gonsenheim und AS Mainz Mombach 6-streifig auszubauen. Ein vom BMVI genehmigter Entwurf liegt nach Aussage des LBM vor. Seit 2016 ist die geplante Maßnahme als „laufend und fest disponiert“ im Bundesverkehrswegeplan verankert. Die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens ist für Ende 2017 geplant. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen werden derzeit Verfahrensunterlagen und Gutachten zu Verkehr, Umwelt, Lärm und Luftschadstoffen aktualisiert. Es ist vorgesehen, einen Planfeststellungsbeschluss mit Rechtskraft bis 2019/2020 herzustellen, um die Maßnahme im Anschluss baulich umzusetzen.

Ein im Januar 2017 stattgefundenener Runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Initiative „Nix in den Mainzer Sand setzen“ verlief konstruktiv. Der Flächenbedarf kann durch Gabionen und Stützmauern in Kombination mit Lärmschutz innerhalb der vorhandenen Böschung minimiert werden. Außerdem wird durch eine Grünbrücke eine entsprechende Verbindung der Grünflächen des Mainzer Sandes hergestellt. Vertiefende Erläuterungen sind unter [www.mainzerring.de](http://www.mainzerring.de) „Präsentationen: 7.Runder Tisch 18.01.2017“ abrufbar.

### Maßnahme Herzstück – Übergang zur Schiersteiner Brücke (A643)

Bedingt durch den Bauunfall im Februar 2015 am Verbindungsstück zwischen Schiersteiner Brücke und der Vorlandbrücke mussten etliche Planungen überarbeitet werden. Seit November 2015 besteht ein 3-streifiger Engpass mit nur einer Richtungsfahrbahn nach Wiesbaden. Die derzeit gesperrte Abfahrt Mombach aus Richtung Wiesbaden kommend wird im Frühjahr 2017 wieder geöffnet. Es ist weiterhin vorgesehen, im Frühjahr wieder eine 4-Streifigkeit herzustellen. Nach der Umliegung des Verkehrs auf die fertiggestellte westliche Schiersteiner Brücke im Spätsommer wird die Auffahrt Mombach zur A643 Richtung Wiesbaden gesperrt werden. Die geplante Sperrung wird wahrscheinlich 1 ½ bis zwei Jahre dauern und ist ab Spätsommer 2017 kalkuliert.

Es sind 2017 kontinuierliche Runden zwischen Polizei, Verkehrsverwaltung und Landesbetrieb Mobilität vorgesehen, um die lokalen Verkehrsbehinderungen so gering wie möglich zu halten. Hierbei wird neben der Umleitung über den neu gebauten Kreisel an der AS Gonsenheim zeitnah über weitere Maßnahmen baulicher Art, mögliche Anpassung von Lichtsignalanlagen, zusätzlicher Beschilderung, Pressearbeit, Ergänzung durch Webkameras etc. entschieden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit Ausnahme der Ertüchtigung des Autobahnkreuzes Mainz Süd (A60) und des Herzstücks (A643) überwiegend noch keine verbindlichen Planungsstände im Hinblick auf die Einleitung von Planfeststellungsverfahren vorliegen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung den städtischen Gremien vor, die Anträge rechtzeitig vor Einleitung eines Baurechtsverfahrens bzw. spätestens in einem Jahr erneut zur Darstellung eines fortgeschriebenen Sachstandsberichts und zur Beratung aufzurufen.

## **2. Kosten/Finanzierung**

Der Stadt Mainz entstehen im Zusammenhang mit den derzeitigen Planungen und Überlegungen zum Ausbau der A 60 bzw. der A 643 keine weiteren Kosten.

### **3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine